

Satzung
**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hugo-von-Trimberg-
Turnhalle und der Schulturnhalle Oberwerrn**

der Gemeinde Niederwerrn

vom

20.12.2022

Die Gemeinde Niederwerrn erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBI S. 638), folgende

Satzung

§1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Niederwerrn erhebt für die Benutzung der Hugo-von-Trimberg-Turnhalle und der Schulturnhalle Oberwerrn zum Zwecke des außerschulischen Sports durch Sportvereine und Nutzung durch Dritte (z.B. Vereine/Gruppen) Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige Verein/diejenige Gruppierung, dem bzw. der eine Nutzungserlaubnis durch die Gemeinde Niederwerrn erteilt wurde.
- (2) Handelt es sich bei dem Verein oder der Sportgruppe nicht um eine rechtsfähige Vereinigung, haften die Mitglieder als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Benutzung der gemeindlichen Hallen außerhalb der schulischen Nutzung ist bei der Finanzverwaltung der Gemeinde zu beantragen.
- (2) Die Gebührensschuld entsteht mit der Zuteilung von Nutzungszeiten und dem Erhalt der Nutzungserlaubnis.

- (3) Der Abrechnungszeitraum für die Sportstunden ist jeweils das Quartal. Die Abrechnung erfolgt zum Quartalsende. Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Bescheides fällig.
- (4) Sofern einer der genannten gemeindlichen Einrichtungen für eine Veranstaltung gemietet wird, sind die Gebühren ebenfalls 14 Tage nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühr für die Nutzung richtet sich nach der Art der Halle und den jeweiligen Nutzungszeiten.
- (2) Die Abrechnung der Nutzung erfolgt nach Reservierung der jeweiligen Halle im Kalender bei der Gemeinde Niederwerrn.
- (3) Für die Benutzung der Hallen in den Ferienzeiten wird die doppelte Gebühr berechnet.
- (4) Höhe der Gebührensätze:

a) Hugo-von-Trimberg-Turnhalle:

Sportstunden:

Erwachsene	9,50 Euro
Kinder & Jugendliche	4,60 Euro

Miete der Halle für Veranstaltungen

350,00 Euro pro Tag

b) Schulturnhalle Oberwerrn

Sportstunden:

Erwachsene	2,50 Euro
Kinder & Jugendliche	1,50 Euro

Miete der Halle für Veranstaltungen

100,00 Euro pro Tag

§5

Ausnahmeregelung

Die Gemeinde Niederwerrn ist berechtigt, in begründeten Fällen (soziale Veranstaltungen, Meisterschaften, etc.) Ausnahmen zuzulassen.

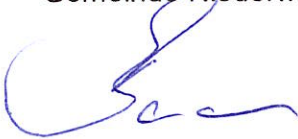
§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Niederwerrn, den 21.12.2022

Gemeinde Niederwerrn



Bettina Bärmann

1. Bürgermeisterin

